

## Haus- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Hatten

Bei der Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Hatten sind folgende Regeln zu beachten:

1. Sporthallenbenutzer/innen sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und den Weisungen der Gemeinde zu folgen. Der/Die Schulleiter/in und der Hausmeister üben das Hausrecht aus.
2. Sporthallenbenutzer/innen sind verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung in der Sporthalle, den Gängen, Umkleieräumen, Duschen sowie das Schließen der Fenster zu sorgen.

Vor dem Verlassen der Sporthalle ist darauf zu achten, dass das Licht in der Sporthalle sowie der Hauptschalter ausgeschaltet werden.

Die Sporthalle ist spätestens um 22:00 Uhr von außen abzuschließen.

3. Beschädigungen an Räumen und Einrichtungsgegenständen sowie Verluste sind dem Hausmeister oder der Gemeinde Hatten sofort unaufgefordert zu melden.
4. Im gesamten Sporthallenbereich sowie in den Nebenräumen und auf dem Schulgelände sind das Rauchen und die Abgabe und der Verzehr alkoholischer Getränke verboten. Bei Veranstaltungen ist der Verzehr alkoholischer Getränke im Tribünenbereich gestattet. Gläser und Glasflaschen sind verboten. Zusätzliche Reinigungskosten werden dem jeweiligen Antragsteller in Rechnung gestellt.
5. Die regelmäßige Teilnahme von mindestens 12 Personen je Sporthallenteil sollte gewährleistet sein. Sporthallenstunden oder die Übertragung an andere Benutzer/innen bedarf grundsätzlich nur der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.

Dem Hausmeister ist es untersagt, Hallenzeiten zu genehmigen.


Gruppen ohne Übungsleiter bzw. ohne Ansprechpartner ist die Sporthallennutzung untersagt.

6. Die benutzten Sportgeräte sind nach Gebrauch wieder in den Geräteraum zurückzubringen und dort ordnungsgemäß abzustellen.
7. Benutzt werden dürfen nur die in der Sporthalle verfügbaren Großgeräte. Kleingeräte, wie z. B. Bälle, Seile etc., stellen die Hallenbenutzer/innen selbst.
8. Die Einrichtungen des Regieraumes dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hausmeisters benutzt werden. Unbefugte haben hier keinen Zutritt. Der Raum ist verschlossen zu halten.

9. Trennwände in der Großraumsporthalle an der Schultredde dürfen nur vom Hausmeister bewegt werden.
10. Die Sporthalle darf nur nach Ablegung von Straßenschuhen barfuß oder mit Sportschuhen mit heller oder farbloser Sohle betreten werden.
11. Inline-Skaten ist nur in der Großraumsporthalle an der Schultredde und in der Sporthalle am Sommerweg unter der Voraussetzung erlaubt, dass Inline-Skates mit weichen, nicht abfärbbaren Rollen benutzt werden und die Stopper an den Inline-Skatern abgebaut sind.  
  
Sprünge dürfen nicht durchgeführt werden. Der/Die Übungsleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass die Vorschriften des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes zum Thema „Inline-Skaten mit Sicherheit“ eingehalten werden.
12. Das Betreten der Sporthalle sowie die Benutzung der Geräte ist nur unter Aufsicht des/der verantwortlichen Übungsleiters/in gestattet. Der/Die Übungsleiter/in darf erst die Sporthalle und die Umkleieräume verlassen, wenn er/sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten überzeugt hat.
13. Das Spielen mit Bällen ist so einzurichten, dass keinerlei Beschädigungen auftreten können. In der Sporthalle am Sommerweg darf nur mit Futsalbällen gespielt werden.
14. Die Sicherheit der Geräte ist durch den/die Übungsleiter/in laufend zu prüfen. Mängel an den Geräten sind sofort dem Hausmeister oder der Gemeinde zu melden.
15. Sporthallenbenutzer/innen übernehmen die Haftung für alle Schäden, die sie selbst oder die Besucher/innen ihrer Veranstaltungen oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Sporthallenbenutzung erleiden.
16. Sporthallenbenutzer/innen haften für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen und Gegenständen durch die Nutzung entstehen.
17. Wenn Sporthallenbenutzer/innen die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung nicht einhalten, kann die Gemeinde die Nutzungserlaubnis zurückziehen. Die Sporthallenbenutzer/innen haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Kirchhatten, den 01.08.2020

Gemeinde Hatten



Dr. Christian Pundt  
Bürgermeister